

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

43. Jahrgang

29. Juni 2011

Nummer 27

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gülti- gen Fassung	228
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Jahresabschluss des Theaters der Bundesstadt Bonn für das Geschäfts- Jahr 2009/2010	229

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 19.05.2011	PK-Nr. 7777.8718.6594
Betroffene/r Stahr-Sedaghat, Sibylle, Volkerstr. 3, 53 179 Bonn	
Datum 15.06.2011	PK-Nr. 7777.6917.0835
Betroffene/r Bernes-Schönleben, Edgar, Avada del Cobarade Francaise, 5/9// Andorra 200 Encamp, ANDORRA	
Datum 07.06.2011	PK-Nr. 7777.6920.0890
Betroffene/r Mitu, Constantin-Sorin, Bickernstr. 82, 45 889 Gelsenkirchen	
Datum 23.05.2011	PK-Nr. 7777.9992.7462
Betroffene/r Kaminas, Rimantas, Bonner Str. 2 - 6, 53 424 Remagen	
Datum 15.06.2011	PK-Nr. 7779.3072.8940
Betroffene/r Knop, Christoph, Weidenbaumweg 94, 21 039 Hamburg	
Datum 16.06.2011	PK-Nr. 7779.3073.0155
Betroffene/r Ulbricht, Christoph, Bahnhofstr. 31, 56 414 Walmerod	
Datum 07.01.2011	PK-Nr. 7779.3057.0158
Betroffene/r Assarar, Mimoun, Alfterer Str. 118, 53 347 Alfter	
Datum	PK-Nr. 7777.
Betroffene/r Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **20.Juni.2011**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps

Jahresabschluss 2009/10 (01.08.2009 – 31.07.2010)

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 14.04.2011 den Jahresabschluss des Theaters der Bundesstadt Bonn für das Geschäftsjahr 2009/10 (01. August 2009 bis 31. Juli 2010) festgestellt und folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Rat der Bundesstadt Bonn nimmt von dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der bestellten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-gesellschaft thp treuhandpartner Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2009/10 (01.08.2009 – 31.07.2010) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 53.299.793,26 EURO und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.842.263,34 EURO in der vorliegenden Fassung fest.

Diesem Jahresfehlbetrag stehen eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.017.096,00 EURO sowie eine Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage zur Abdeckung der tatsächlich angefallenen Tarifierhöhungen in Höhe von 1.368.722,50 EURO gegenüber, so dass sich abschließend ein Überschuss in Höhe von 543.555,16 EURO ergibt. Dieser Überschuss wird der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt.

Den Betriebsleitern des Theaters der Bundesstadt Bonn, dem Generalintendanten Klaus Weise und dem Kaufmännischen Direktor Joachim Fiedler, wird gem. § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO Entlastung erteilt.“

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 04.07.2011 bis 15.07.2011 in der Buchhaltung des Theaters der Bundesstadt Bonn in den Kammerspielen, Am Michaelshof 9, 53177 Bonn, zwischen 9.00 und 16.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der Buchführung und des Jahresabschlusses 2009/10 sowie des Lageberichtes haben sich keine Beanstandungen ergeben, so dass die Wirtschafts - prüfungsgesellschaft thp treuhandpartner unter dem 10. Februar 2011 für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Theater der Bundesstadt Bonn“ folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Theater der Bundesstadt Bonn“ für das Wirtschaftsjahr 2009/10 vom 01. August 2009 - 31. Juli 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 09.05.2011 den Erhalt des Prüfungsberichtes 2009/10 bestätigt und eine Analyse anhand der Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

„Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gem. § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.“

Auf die Teilnahme an der Schlussbesprechung wird verzichtet.

Bonn, den 17. Juni 2011

Theater der Bundesstadt Bonn

gez. Klaus Weise
Generalintendant

gez. Joachim Fiedler
Kaufmännischer Direktor